



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 1622/2012

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-80-01-ho
Dezernat/Fachbereich/AZ

10.05.12
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	14.05.2012	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern in Organen von Unternehmen und Einrichtungen

Beschlussentwurf:

1. Veranstaltergemeinschaft Radio Leverkusen e.V.

Der Rat der Stadt Leverkusen bestellt gem. § 113 Abs. 2 i. V. m. § 50 Abs. 4 und Abs. 2 GO NRW sowie §§ 3, 4 der Satzung der Veranstaltergemeinschaft Radio Leverkusen e.V. nachfolgendes Mitglied in die Veranstaltergemeinschaft Radio Leverkusen e.V.:

Frau Simone Fey-Hoffmann

2. Wupperverband

2.1 Der Rat der Stadt Leverkusen beruft gem. § 113 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 13 Abs. 6 des Wupperverbandsgesetzes folgendes Mitglied aus der Verbandsversammlung des Wupperverbandes ab:

Herrn Bürgermeister Friedrich Busch

2.2 Nach Beschlussfassung zu 2.1 bestellt der Rat gem. § 113 Abs. 2 i. V. m. § 50 Abs. 4 und Abs. 2 GO NRW sowie § 13 Abs. 6 des Wupperverbandsgesetzes nachfolgendes Mitglied in die Verbandsversammlung des Wupperverbandes:

Ratsherrn Ulrich Freund

3. Region Köln/Bonn e.V.

Der Rat der Stadt Leverkusen bestellt gem. § 113 Abs. 2 i. V. m. § 50 Abs. 4 und Abs. 2 GO NRW nachfolgendes Mitglied in die Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e.V.:

Ratsherrn Stefan Hebbel

4. neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)

- 4.1 Der Rat der Stadt Leverkusen beruft gem. § 113 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 10 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages der nbso folgendes Mitglied im Aufsichtsrat der nbso ab:

Ratsherrn Karl Schweiger

- 4.2 Nach Beschlussfassung zu 4.1 bestellt der Rat der Stadt Leverkusen gem. § 113 Abs. 2 i. V. m. § 50 Abs. 4 und Abs. 2 GO NRW und § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages der nbso nachfolgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der nbso:

Ratsherrn Erhard T. Schoofs

gezeichnet:

Buchhorn

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 1622/2012
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Frau Hohn/FB 20/4062042

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

./.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

./.

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

./.

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabchluss)

./.

Begründung:

Bei den folgenden Gremien werden Neubesetzungen erforderlich, insbesondere auf Veranlassung der Fraktionen BÜRGERLISTE Leverkusen e.V., CDU und FDP:

Gremium	Funktion	bisher	neu	Grund	Ziffer des Beschluss-entwurfs
Veranstaltergemein-schaft Radio Leverkus-en	Mitglied	Irmgard Schenk-Zittlau	Simone Fey-Hoffmann	Wechsel zur nbso	1
Verbandsversammlung Wupperverband	Mitglied	BM Friedrich Busch	Rh. Ulrich Freund	Schreiben FDP	2.1 2.2
Mitgliederversammlung Region Köln/Bonn	Mitglied	Bernhard Apel	Rh. Stefan Hebbel	Verstorben Schreiben CDU	3
Aufsichtsrat nbso	Mitglied	Rh. Karl Schweiger	Rh. Er-hard T. Schoofs	Schreiben Bürgerliste	4.1 4.2

Für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Bestellten aus einem Organ einer juristischen Person trifft § 50 Abs. 4 Satz 2 GO NRW die Nachfolgeregelung dergestalt, dass der Nachfolger für die verbleibende Restlaufzeit der Wahlperiode durch Mehrheitsbeschluss des Rates nach § 50 Abs. 2 GO NRW zu benennen ist.

Zu 1:

Gem. §§ 62, 63 des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) i. V. m. § 4 der Satzung der Veranstaltergemeinschaft Radio Leverkusen e.V. bestimmt der Rat der Stadt Leverkusen zwei Mitglieder der Veranstaltergemeinschaft Radio Leverkusen e.V..

Da Frau Irmgard Schenk-Zittlau zur nbso gewechselt ist, soll ein neues Mitglied bestimmt werden. Durch die Bestimmung eines neuen Mitgliedes endet die Mitgliedschaft von Frau Schenk-Zittlau gem. § 9.2.1 der Satzung der Veranstaltergemeinschaft Radio Leverkusen e.V..

Gem. § 63 Abs. 4 Satz 1 LMG NRW i. V. m. § 3.4 der Satzung der Veranstaltergemeinschaft Radio Leverkusen e.V. müssen Stellen, die mehrere Mitglieder bestimmen, zur Hälfte dieser Mitglieder Frauen bestimmen.

Als neues Mitglied kommt nach § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW nur der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen in Betracht.

Zu 2.:

Aufgrund der durch die FDP-Fraktion mitgeteilten Umbesetzungen ist Herr Bürgermeister Friedrich Busch als Mitglied der Verbandsversammlung des Wupperverbandes ab-zuberufen.

Zu 3.:

Herr Bernhard Apel ist am 11. März 2012 verstorben. Er war u. a. Mitglied in der Mitgliederversammlung der Region Köln/Bonn e.V.. Gem. § 113 Abs. 2 GO NRW ist ein neues Mitglied in die Mitgliederversammlung der Region Köln/Bonn e.V. zu wählen.

Zu 4.1:

Nach § 113 Abs. 1 Satz 3 GO NRW haben die vom Rat bestellten Vertreter in Organen von juristischen Personen ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Mitglieder des Aufsichtsrates der nbso können gem. § 10 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages der nbso jederzeit durch Beschluss des Rates abberufen werden.

Mit Schreiben vom 17.04.2012 teilt die Fraktion BÜRGERLISTE Leverkusen e.V. eine Umbesetzung im Aufsichtsrat der nbso mit. Daher ist Ratsherr Karl Schweiger aus dem Aufsichtsrat der nbso abzuufen.

Zu 4.2:

Die Ersatzwahl für ein aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenes Mitglied erfolgt gem. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages der nbso für die restliche Amtsdauer des/der Abberufenen.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Da die letzten Rückmeldungen der Fraktionen in dieser Woche eingingen, konnte die Vorlage erst zum Nachtragstermin von der Verwaltung fertig gestellt werden.